

Meldung einer Eigentumsübertragung von Kulturgütern

L.G. vom 12. Juni 1975, Nr. 26 und Art. 59 des GvD vom 22. Jänner 2004, Nr. 42
(Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter)

Stempel- marke	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:
	<i>Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).</i>

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesdenkmalamt
Armando-Diaz-Straße 8
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 19 00
PEC: landesdenkmalamt.soprintendenza@
pec.prov.bz.it

<input type="radio"/> Entgeltliche Übertragung	<input type="radio"/> Unentgeltliche Übertragung
--	--

Der/die Unterfertigte

Vorname		Nachname	
Geburtsort		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	
		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz		Nummer	
Telefon		Fax	
E-Mail / PEC			
Steuernummer	<input type="text"/>		

Vorname		Nachname	
Geburtsort		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	
		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz		Nummer	
Telefon		Fax	
E-Mail / PEC			
Steuernummer	<input type="text"/>		

Weitere Verkäufer

--

wenn die Meldung von einer juristischen Person eingereicht wird

als gesetzliche/-r Vertreter/-in																							
der																							
mit Sitz in																							
Strasse		Nummer																					
E-Mail / Pec		Telefon																					
Steuernummer / MwSt. Nr.	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																						

Meldung als Verkäufer/-in des Kulturgutes:

Immobilie

Gemeinde		K.G.*	
Objekt		BP./GP.*	E. Zl.
Mat. Anteil			
Katasterdaten			
Beschränkung des direkten Denkmalschutzes laut L.G. Nr. 26/1975 und GvD Nr. 42/2004, denkmalgeschützt mit Ministerialdekret/Beschluss der Landesregierung			
Nr.		vom	

(Nichtzutreffendes frei lassen)

* K.G. Katastralgemeinde; BP: Bauparzelle; GP: Grundparzelle

Bewegliche Güter (Art des dargestellter Gegenstand, Zeit, Autor/-in oder Herstellung, Werkstoff, Maße)

verwahrt in

Gemeinde

Straße/Platz Nummer

bei (Name des Inhabers/der Inhaberin sofern nicht mit dem Eigentümer/der Eigentümerin übereinstimmend)

Name

Beschränkung des direkten Denkmalschutzes laut LG Nr. 26/1975 und GvD Nr. 42/2004, denkmalgeschützt mit Ministerialdekret/Beschluss der Landesregierung

Nr. vom

(Nichtzutreffendes frei lassen)

dass ein/-e Urkunde *

am Notar/Notarin

von mit Rep.Nr./Samml. Nr

das oben beschriebene Kulturgut:

zum Preis von Euro veräußert wurde

zum Preis von Euro getauscht wurde

dem in der Einbringungsurkunde ein Wert von Euro zugewiesen wurde;

**(die Art der Urkunde angeben: Verkauf, Tausch, Einbringung in einer Gesellschaft usw.)*

der Käufer/die Käuferin ist

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/> Provinz <input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>		Nummer <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail / PEC	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/> Provinz <input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>		Nummer <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail / PEC	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		

Weitere Käufer

wenn es sich um eine juristische Person handelt

gesetzliche/r Vertreter/in der												
von					Provinz	<input type="text"/>		Staat				
Telefon					Fax							
E-Mail / PEC												
Steuernummer / MwSt. Nr.	<input type="text"/>											

WICHTIGE HINWEISE

Die Meldung muss **innerhalb von 30 Tagen** nach Abschluss des Vertrages, mit dem das Eigentum des Kulturgutes übertragen wird, beim Landesdenkmalamt der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol eingereicht werden.

Im Sinne des Art. 60 des GvD Nr. 42 vom 22. Januar 2004, hat die Autonome Provinz Bozen oder, falls sie darauf verzichtet, die Gemeinde, in der sich das Kulturgut befindet, das **Recht, innerhalb von 60 Tagen** nach Eingang der Meldung über die Veräußerung durch das Landesdenkmalamt, die entgeltlich verkauften bzw. in Gesellschaften eingebrachten Kulturgüter durch Ausübung des **Vorkaufsrechtes** zu demselben in der Veräußerungsurkunde festgelegten Preis bzw. zu demselben in der Einbringungsurkunde zugewiesenen Wert zu erwerben

Wenn das Kulturgut zusammen mit anderen zu einem Gesamtpreis, ohne Geldzahlung bzw. im Tausch abgetreten wird, so wird der wirtschaftliche Wert von der Verwaltung, die das Vorkaufsrecht ausübt, von Amts wegen bestimmt.

Bis zum Ablauf der genannten Fristen bleibt die Veräußerung von der Ausübung des Vorkaufsrechtes abhängig, und dem Verkäufer ist es verboten, die Sache zu übergeben.

Sollte das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden, wird die Abteilung Denkmalpflege innerhalb der Frist die Verzichtserklärung auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes für sich und die betroffene Gemeinde ausstellen.

Gemäß Art. 173 des GvD Nr. 42 vom 22. Januar 2004, wird die fehlende Meldung innerhalb der vorgeschriebenen Frist mit einer Haftstrafe bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe zwischen 1.549,50 und 77.469,00 Euro bestraft. **Die Meldung gilt ohne die vorgeschriebenen oder mit unvollständigen bzw. ungenauen Angaben als nicht eingereicht.** Dieselbe Strafe gilt auch für den Verkäufer, der die Sache innerhalb der für die Ausübung des Vorkaufsrechtes festgelegten Frist übergibt.

Im Sinne des Art. 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 wurde die vorliegende Meldung wie folgt eingereicht:

- unterzeichnete Erklärung, nach Identifizierung des /der Antragstellernden, in Anwesenheit des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin

(Name des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin in Blockbuchstaben angeben)

- unterschrieben und mit einer unbeglaubigten Fotokopie des Personalausweises des Unterzeichners/der Unterzeichnerin vorgelegt

Telematisch übermittelte Bewerbungen und Erklärungen sind gültig, wenn sie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 65 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82 vom 7. März 2005 erfolgen.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation – GDPR)

Rechtsinhaber/-in für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung 13 – Denkmalpflege an seinem/ihrem Dienstsitz.

Art. 13 - Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten) - Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975 und des LG Nr. 17/1993 angegeben wurden. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Art. 14 - Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden) Ursprung: Die Daten werden im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975 und des LG Nr. 17/1993 bei den meldeamtlichen Datenbanken der Gemeindeverwaltungen, Ministerien, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Arbeitsinspektorate und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind, erhoben. Kategorien der Daten: Es handelt sich um Identifizierungsdaten und Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten). Zwecke der Verarbeitung: Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975 und des LG Nr. 17/1993 erhoben wurden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Die personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden nicht an Dritte übermittelt oder außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums behandelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/die Unterfertigte erklärt mit Unterzeichnung dieses Formulars, diese Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vertragsparteien erklären für die im GvD Nr. 42 vom 22. Januar 2004 vorgesehenen Mitteilungen, dass sie ihren Wohnsitz in:

Verkäufer/-in	<input type="text"/>	Ort Straße/Platz	<input type="text"/>
Verkäufer/-in	<input type="text"/>	Ort Straße/Platz	<input type="text"/>
Käufer/-in	<input type="text"/>	Ort Straße/Platz	<input type="text"/>
Käufer/-in	<input type="text"/>	Ort Straße/Platz	<input type="text"/>
haben			

Ort	Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der/-die Verkäufer/-in	Der/-die Käufer/-in
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Der/-die Verkäufer/-in	Der/-die Käufer/-in
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Der/-die Gesetzliche/-r Vertreter/-in	Der/-die Gesetzliche/-r Vertreter/-in
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Der/-die Notar/-in auf ausdrücklicher Vollmacht der Parteien	
<input type="text"/>	